



Tischtennis: Spiel mit!

Leitfaden zur Kampagne

Anmeldung zur Kampagne

Die Kooperation wird im Anmeldeportal auf der Website des DTTB gemeldet.

Wer kann eine Kooperation mit einem Verein eingehen?

- Schulen
- Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe

Bedingungen

Um von einem förderfähigen Kooperationsangebot sprechen zu können, müssen die Partner folgende Bedingungen erfüllen bzw. nachweisen:

1. Das Kooperationsangebot findet **regelmäßig** statt, das heißt mindestens einmal in der Woche und über die Dauer des Schuljahres 2023/24. Ausgenommen hiervon ist
 - a. das Kooperationsangebot "Tischtennis im Unterricht", welches über mindestens 6 Wochen pro Schulhalbjahr läuft.
 - b. das Kooperationsangebot "Projektwoche", welches über eine Schulwoche läuft.
 - c. das Kooperationsangebot "Schulaktionstag", welches über einen oder mehrere einzelne Tage des Schulhalbjahres läuft.
2. Bei einem regelmäßigen Angebot sorgen die Kooperationspartner für eine **personelle Kontinuität** und kümmern sich um eine Vertretungsregelung.
3. Die Kooperationspartner klären die Finanzierung des Kooperationsangebots (z.B. für den AG-Leiter, Materialien).
4. Die Schule stellt die zur Erbringung des Angebots notwendigen Sportstätten zur Verfügung. Es können auch andere Räume bzw. das Freiluftgelände der Schule genutzt werden.
5. Der Verein unterstützt im Bedarfsfall die Schule bei der Bereitstellung der Materialien.
6. Die Schule bewirbt das Angebot bei den Schüler-/innen der Schule.
7. Die Kooperationspartner klären, ob das Kooperationsangebot im klassischen „Angebotsmodell“ oder im „Vereinsmodell“ durchgeführt wird (Erläuterungen dazu nachstehend).
8. Das Kooperations-Set kann einmalig innerhalb eines Schuljahres in Anspruch genommen werden. Für den Abruf ist eine aktuelle Anmeldung notwendig.